

Stadt Stadtallendorf

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau,
Umwelt und Landwirtschaft
- Der Vorsitzende -

35260 Stadtallendorf, 26.08.2008
Postfach 1420
Tel.: (0 64 28) 707-308
Fax.: (0 64 28) 707-400

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Fachausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft

Sitzungstermin:	Donnerstag, 21.08.2008
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	20:05 Uhr
Ort, Raum:	Besprechungsraum 1, Zimmer-Nr. 2.29, Bahnhofstraße 2 (Rathaus), 35260 Stadtallendorf,

Anwesend sind:

Herr Otmar Bonacker
Herr Jürgen Behler
Herr Frank Drescher
Herr Dieter Erber
Herr Werner Hesse
Herr Jochen Metz
Frau Ulrike Quirmbach
Herr Stefan Rhein
Herr Christian Somogyi
Herr Manfred Thierau

Stadtverordnetenvorsteher:

Herr Hans-Georg Lang

Stellv. STVVorsteher/in:

Frau Ilona Schaub

Fraktionsvorsitzende:

Herr Klaus Ryborsch

Stadträtin/Stadtrat:

Herr Helmut Hahn

Stellv. STVVorsteher/in:

Herr Wolfgang Salzer

Von der Verwaltung:

Herr Klaus Hütten
Herr Manfred Vollmer

Schriftführer:

Nikolaus Petri

Entschuldigt fehlen:

Herr Jörg Linker
Herr Winand Koch

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Beratung von eingegangenen Anträgen
Beschlüsse:
- 3 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf, Bebauungsplan Nr. 22 "Volkspark, 2. Änderung" in der Kernstadt; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
Vorlage: FB4/2008/0065
- 4 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf, Bebauungsplans Nr. 27 "Alte Niederkleiner Straße, 2. Änderung" in der Kernstadt
 - a) Behandlung der während des Bauleitplanverfahrens eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen
 - b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGBVorlage: FB4/2008/0066
- 5 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf, Bebauungsplanentwurf Nr. 61 b "Auf den Kronäckern, Teilbereich 3"
 - a) Behandlung der während des Bauleitplanverfahrens eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen
 - b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGBVorlage: FB4/2008/0080
- 6 Städtebauförderprogramm "Soziale Stadt";
hier: Veränderung der Festlegung des Projektgebiets "Soziale Stadt Stadtallendorf"
Vorlage: FB4/2008/0074
Kenntnisnahmen:
- 7 Netzstrukturdaten bestehender und geplanter stationärer Sendeanlagen in Stadtallendorf;
hier: Information über Standorte der Firma O2 (Germany) GmbH & Co. OHG in Frankfurt
Vorlage: FB4/2008/0057
- 8 Grunderwerb für das geplante Gewerbegebiet Nord-Ost
Vorlage: FB4/2008/0069
- 9 Controlling/Berichtswesen zum 31.05.2008
Vorlage: FB1/2008/0040
- 10 Informationen über den Fortgang der Innenstadtentwicklung; Sachstandsbericht 3
Vorlage: FB4/2008/0079
- 11 Mitteilungen
- 12 Verschiedenes

Inhalt der Verhandlungen:

Zu 1 Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende des Fachausschusses, Herr Otmar Bonacker, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Zu 2 Beratung von eingegangenen Anträgen

Herr Hesse verweist auf den Antrag der SPD vom 12.08. bezüglich der Sicherheit auf Stadtallendorfer Fußballfeldern.

Bürgermeister Vollmer erläutert, dass dieser Antrag im Fachausschuss 3 behandelt wird.

Beschlüsse:

Zu 3 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf, Bebauungsplan Nr. 22 "Volkspark, 2. Änderung" in der Kernstadt; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 2 BauGB Vorlage: FB4/2008/0065

Fachbereichsleiter, Herr Hütten, erläutert die Vorlage. Er weist darauf hin, dass die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Volkspark“ die bisherigen detaillierten und konkreten Festsetzungen dergestalt ergänzen soll, dass eine Vereinfachung in der Umsetzung der beabsichtigten Maßnahmen erzielt wird. Die neuen Festsetzungen der Bebauungsplanänderung beinhalten fast sämtliche erforderlichen Ausstattungen, bieten aber in der konkreten Ausgestaltung einen größeren Gestaltungsspielraum. Darüber hinaus erfordert der Wegfall des ehemaligen Busbahnhofs für unterschiedliche Veranstaltungen die Ausweisung eines alternativen Festplatzes. In der neuen Konzeption zur Gestaltung des Heinz-Lang-Parks wurde deshalb für den Bereich zwischen dem Kunstrasenplatz 2 und der Herrenwaldstraße die Errichtung eines Festplatzes eingeplant.

Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt werden nicht gestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Volkspark, 2. Änderung“, in der Kernstadt.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der Anlage ersichtlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 4

Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf, Bebauungsplans Nr. 27 "Alte Niederkleiner Straße, 2. Änderung" in der Kernstadt

a) Behandlung der während des Bauleitplanverfahrens eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen

b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Vorlage: FB4/2008/0066

Auch hierzu erläutert Herr Hütten die Zielsetzung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Alte Niederkleiner Straße, 2. Änderung“. Anlass und Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete Entwicklung der oberen Niederkleiner Straße zu schaffen. Aufgrund der bestehenden Ausprägung der Niederkleiner Straße ist dieser Bereich als Kerngebiet gemäß § 7 Baunutzungsverordnung einzustufen. In Kerngebieten sind neben anderen Nutzungen auch Vergnügungsstätten und Einzelhandelsbetriebe einschließlich solcher überwiegend erotisch-sexuellen Angebote allgemein zulässig.

Die dadurch bekannten negativen Auswirkungen hinsichtlich der Attraktivität der umliegenden Bereiche widersprechen den Zielen des Innenstadtkonzeptes der Stadt Stadtallendorf. Eine Verdrängung von Einzelhandelsbetrieben soll deshalb durch die Bauleitplanung planerisch unterbunden werden.

Darüber hinaus ist die Herrichtung einer zentralen Bushaltestelle im Bereich der Straße „Aufbauplatz“ vorgesehen. Im Rahmen des Bebauungsplanes soll durch geeignete Festsetzungen die Einrichtung der zentralen Bushaltestelle geregelt werden.

Auf entsprechende Frage von Herrn Hesse zum Bahnhofsbereich antwortet Herr Hütten, dass dieser in die Planungsgenehmigung zum Ausbau des Bahnhofsgeländes aufgenommen wird.

Weitere Fragen ergeben sich nicht.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage befindliche Beschlussempfehlung zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen als Stellungnahmen der Stadt Stadtallendorf. Hinweise bzw. Anregungen zu nicht abwägungsfähigen Sachverhalten wurden nicht vorgebracht. Sämtliche eingegangenen Stellungnahmen werden damit abgewogen. Darüber hinaus sind keine weiteren Stellungnahmen eingegangen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 10 BauGB den Bebauungsplan Nr. 27 „Alte Niederkleiner Straße, 2. Änderung“, in der Kernstadt in der Fassung vom Juni 2008 als Satzung. Die Begründung des Bebauungsplanes wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 5

**Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf, Bebauungsplanentwurf Nr. 61 b
"Auf den Kronäckern, Teilbereich 3"**

**a) Behandlung der während des Bauleitplanverfahrens eingegangenen
Stellungnahmen und Anregungen**

b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Vorlage: FB4/2008/0080

Herr Hütten erläutert die Vorlage. Bereits in dem Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 61 a „Auf den Kronäckern, Teilbereich 2“ war der aktuelle Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 61 b „Auf den Kronäckern, Teilbereich 3“ in der ersten Planungsstufe enthalten und lag den Trägern öffentlicher Belange vom 27.09. bis 29.10.2004 zur Stellungnahme vor. Insbesondere aufgrund eingegangener Stellungnahmen von Vertretern der örtlichen Landwirtschaft und der Straßenverkehrsbehörde, die sich negativ zur damals angestrebten Anbindung des Plangebiets auf die B 454 äußerten, wurde das Plangebiet zunächst reduziert. Der Bedarf nach Wohnbaugrundstücken ist zwischenzeitlich so angewachsen, dass sich die Stadt dazu entschlossen hat, im Rahmen der Aufstellung dieses Bebauungsplanes die Grundlagen für die Erschließung und Bebauung des 3. Teilabschnittes zu schaffen. Mit der Ausweisung dieser Baugrundstücke soll kurz- bis mittelfristig ausreichendes und vielfältiges Angebot von Bauflächen zur Verfügung stehen. Bezüglich der Anbindung der Leide an die B 454 mit einem Kreisverkehr, der auch der Andienung des geplanten Gewerbegebietes dienen sollte, konnte mit dem ASV keine Einigung erzielt werden. Nach zähen Verhandlungen mit dem ASV wurde die jetzt vorgesehene signalgesteuerte Einmündung abgestimmt, die noch im kommenden Jahr 2009 gebaut werden soll.

Die Frage von Herrn Hesse zu den restlichen Flächen innerhalb des Gewerbegebietes Nord-Ost antwortet Bürgermeister Vollmer, dass man sich zwar immer wieder um diese Flächen bemüht, jedoch akut keine Erforderlichkeit zum Erwerb besteht. Auf die Frage von Herrn Salzer, warum kein Einvernehmen zur Errichtung eines Kreisverkehrs erzielt werden konnte, geht Bürgermeister Vollmer ein. Er erläutert, dass ebenfalls in vielen Gesprächen lediglich die signalgesteuerte Einmündung als Verhandlungsergebnis erreicht werden konnte. Da das Land Hessen die Kosten hierfür übernimmt, ist insoweit ein „kleiner Erfolg“ erzielt.

Weitere Fragen ergeben sich nicht.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die in der Anlage befindliche Beschlussempfehlung zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen zum Bebauungsplanentwurf Nr. 61 b „Auf den Kronäckern, Teilbereich III“ als Stellungnahme der Stadt Stadtallendorf. Hinweise bzw. Anregungen zu nicht abwägungsfähigen Sachverhalten wurden nicht vorgebracht. Sämtliche eingegangenen Stellungnahmen werden damit abgewogen. Darüber hinaus sind keine weiteren Stellungnahmen eingegangen.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, gemäß § 10 BauGB die im Bebauungsplan Nr. 61 b „Auf den Kronäckern, Teilbereich III“ in der Kernstadt in der Fassung vom August 2008 als Satzung. Die Begründung des Bebauungsplans inkl. Umweltbericht wird gebilligt.
3. Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 81 HBO werden als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Zu 6 Städtebauförderprogramm "Soziale Stadt";
hier: Veränderung der Festlegung des Projektgebiets "Soziale Stadt
Stadtallendorf"
Vorlage: FB4/2008/0074**

Herr Hütten erläutert die Vorlage und weist darauf hin, dass das Projektgebiet „Soziale Stadt Stadtallendorf“ lediglich um das Funktionsgebäude erweitert wurde. Neben der Gebietserweiterung um den Bereich des Funktionsgebäudes sind noch zwei weitere Gebietskorrekturen erforderlich. Zum einen wird das Gebiet um den geplanten Festplatz erweitert, so dass die Festplatzlichtung komplett im Fördergebiet liegt. Außerdem soll der Bereich des zukünftigen Wohnparks Herrenwald zwischen Niederkleiner Straße, Heinrich-Schneider-Straße und den Bahngleisen komplett in das Stadtumbaugebiet übernommen werden, da er für das Projekt Schließung des Innenstadtrings zur verbesserten Nord-Süd-Verbindung notwendig ist. Eine Überschneidung des Projektgebietes „Soziale Stadt“ mit dem Stadtumbaugebiet ist unzulässig. Daher ist das Projektgebiet an dieser Stelle zurückzunehmen.

Die Frage von Herrn Hesse zu den Fördermöglichkeiten der zusätzlichen Maßnahmen beantwortet Herr Hütten dahingehend, dass die Fördersumme grundsätzlich nicht gedeckelt ist. Zwar stehe nur ein gewisser Anteil zur Verfügung, derzeit ist die Gesamtfördersumme jedoch nicht gefährdet.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Projektgebiet für das Projekt „Soziale Stadt“ Stadtallendorf wird neu festgelegt. Das nördliche Projektgebiet wird um Flächen im Herrenwaldstadion erweitert. Das Projektgebiet wird im Bereich zwischen Niederkleiner Straße und Heinrich-Schneider-Straße verkleinert.
2. Das neu festgelegte Projektgebiet ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan dargestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Kenntnisnahmen:

- Zu 7** **Netzstrukturdaten bestehender und geplanter stationärer Sendeanlagen in Stadtallendorf;**
hier: Information über Standorte der Firma O2 (Germany) GmbH & Co. OHG in Frankfurt
Vorlage: FB4/2008/0057

Auf die Frage von Herrn Erber zur Überwachung der Leistungen der Sendemasten, antwortet Herr Hütten, dass von der sog. Regulierungsbehörde Grenzwerte stichprobenartig wahrgenommen werden.

Kenntnisnahme:

Der Mobilfunkbetreiber O2 (Germany) GmbH & Co. OHG, Frankfurt/Main, teilt turnusgemäß die Netzstrukturdaten bestehender und geplanter stationärer Sendeanlagen in Stadtallendorf mit. Standorte, Art der Sendeanlagen und Realisierungsstand können der Anlage zum Schreiben der Firma O2 entnommen werden. Es wird um Kenntnisnahme gebeten.

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

- Zu 8** **Grunderwerb für das geplante Gewerbegebiet Nord-Ost**
Vorlage: FB4/2008/0069

Herr Bürgermeister Vollmer erläutert auf entsprechende Anfrage von Herrn Metz, dass der Preis für den Erwerb der im Bereich des Gewerbegebietes Nord-Ost gelegenen Grundstücke als angemessen anzusehen ist. Die Eigentümer der noch nicht erworbenen Grundstücke wollen grundsätzlich nicht an die Stadt veräußern.

Kenntnisnahme:

1. Die Stadt Stadtallendorf erwirbt von:
 - a) der Grundstücksgemeinschaft Weitzel
z. H. Frau Helene Fechter, wohnhaft
Lechstraße 6 in Stadtallendorf,
das Grundstück Stadtallendorf Flur 17 Flst. 8 „Auf dem Sandhohl“
in Größe von 2.348 m²
 - b) Frau Brigitte Reinhardt, wohnhaft
Wilhelm-Leuschner-Straße 12 in 63263 Neu-Isenburg,
das Grundstück Stadtallendorf Flur 17 Flst. 45 „Auf der Kohlstätte“
in Größe von 4.610 m²
 - c) Herrn Gerhard Prott, wohnhaft
Zum Rosengarten 2 in 35274 Kirchhain,
das Grundstück Stadtallendorf Flur 17 Flst. 46 „Auf der Kohlstätte“
in Größe von 2.599 m².

- d) Herrn Arnold Paul, wohnhaft
Geschwister-Scholl-Straße 8 in Stadtallendorf,
das Grundstück Stadtallendorf Flur 17 Flst. 69/7 „Auf dem Sandhohl“
in Größe von 1.231 m².
- e) Herrn Manfred Brendler, wohnhaft
Kronackerstraße 5 in Stadtallendorf,
das Grundstück Stadtallendorf Flur 17 Flst. 71/12 „Auf dem Sandhohl“
in Größe von 5.117 m².
- f) Pfarrgemeinde St. Katharina, wohnhaft
Pfarrweg 1 in Stadtallendorf,
das Grundstück Stadtallendorf Flur 17 Flst. 72/7 „Auf dem Sandhohl“
in Größe von 1.232 m².

2. Der Kaufpreis beträgt jeweils 10,00 €/m², somit

zu a)	23.480,00 €
zu b)	46.100,00 €
zu c)	25.990,00 €
zu d)	12.310,00 €
zu e)	51.170,00 €
zu f)	<u>12.320,00 €</u>

gesamt: **171.370,00 €**

- 3. Die Stadt trägt die mit den jeweiligen Kaufverträgen verbundenen Kosten.
- 4. Die Lage der Grundstücke ist aus dem beiliegenden Lageplan zu ersehen.

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

**Zu 9 Controlling/Berichtswesen zum 31.05.2008
Vorlage: FB1/2008/0040**

Die Frage von Herrn Hesse zur Abrechnung von Erschließungsbeiträgen wird von Bürgermeister Vollmer beantwortet. Die Frage von Herrn Hesse zu den Kosten bezüglich der Ausbaumaßnahme Havelstraße wird mit Protokoll dahingehend beantwortet, dass der Haushaltsansatz in Höhe von 150.000,-- € im Jahr 2007, mit 144.000,-- € im Jahr 2008 mit Ausgaben von derzeit ca. 236.000,-- € nicht überschritten ist. Eine Überschreitung des Ansatzes in 2007 ist zurückzuführen auf den in Abschnitten erweiterten Ausbau der Havelstraße, der sich im Verlauf des Ausbaus als erforderlich gezeigt hat.

Die Frage von Herrn Metz zu den Verkaufserlösen bezüglich der Baugrundstücke im Stadtteil Schweinsberg wird dahingehend beantwortet, dass die Nachfrage nach Baugrundstücken im dortigen Bereich sich positiv entwickelt hat.

Kenntnisnahme:

Das als Anlage beigefügte Berichtswesen zum 31.05.2008 wird zur Kenntnis genommen.

Gemäß § 28 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Auf Vorschlag der Verwaltung haben Magistrat und Fachausschüsse beschlossen, aus Gründen der Effektivität und der zeitnahen informativen Berichterstattung ab dem Haushaltsjahr 2006 eine Vorlage mit den Stichtagen 31.05., 31.08. und einen vorläufigen Abschlussbericht mit Stand 31.12. vorzusehen.

Mit Einführung des doppischen Haushaltsplans muss auch das Berichtswesen inhaltlich angepasst werden. Das als Anlage beigefügte Berichtswesen beinhaltet neben dem Budgetbericht des jeweiligen Fachbereiches einzelne Budgetberichte von ausgewählten Produkten. Die Struktur des Berichtes ist an den Gesamt/-Teilergebnisplan des neuen doppischen Haushaltsplans angepasst worden. Weiterhin wird über die einzelnen Investitionen – soweit bei den Produkten vorhanden – berichtet. Erstmals werden im investiven Bereich der Produktberichte die Auftragssummen aufgrund von erteilten Aufträgen, die noch nicht verbucht sind, aufgeführt. Magistrat und Fachausschuss 1 erhalten darüber hinaus eine Finanzübersicht über alle Fachbereiche und eine Übersicht der Personalaufwendungen.

Da der Gesamt/-Teilergebnisplan mit dem bisherigen kameralen Verwaltungshaushalt vergleichbar ist, die einzelnen Ertrags- bzw. Aufwendungsarten jedoch andere Bezeichnungen haben, werden in der beigefügten Anlage nochmals Beispiele genannt.

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

**Zu 10 Informationen über den Fortgang der Innenstadtentwicklung;
Sachstandsbericht 3
Vorlage: FB4/2008/0079**

Auf die Frage, wann mit dem Beginn der Bebauung des ehemaligen Busbahnhofes zu rechnen ist, antwortet Bürgermeister Vollmer, dass bis Ende August damit gerechnet werden kann, eine Verzögerung aber nicht unbedingt ausgeschlossen werden kann.

Kenntnisnahme:

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss in ihrer Sitzung am 06.03.2008, dass über die Entwicklung des Projektes „Erweiterung und Ergänzung der Stadtmitte“ bis zu dessen Fertigstellung in jeder Stadtverordnetenversammlung ein aktueller Sachstandsbericht erstattet werden soll. In diesem Bericht sollen dargestellt werden:

- a) Die aktuellen Planungsstände der Projektbereiche „Ehemaliger Busbahnhof“, „Einkaufsbereich Parkplatz Straße des 17. Juni“ und „Ärztehaus“;
- b) aktueller Stand der Verhandlungen mit den unterschiedlichen Betreibern und
- c) Stand der Vertragsabschlüsse.

Sachstand zum 31. Juli 2008

Zu a):

Der Bauantrag für den Bereich Busbahnhof (ohne Ärztehaus) wurde im April 2008 fertiggestellt. Der Investor hat den Bauantrag bei der Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Marburg-Biedenkopf im Mai 2008 eingereicht. Die Prüfung des Bauantrages durch die Bauaufsichtsbehörde ist abgeschlossen. Die Genehmigung wird im August 2008 erteilt.

Derzeit wird die Entwurfsplanung zur Modifizierung der Erschließung zum Einkaufszentrum (auf dem ehemaligen Busbahnhof) erarbeitet. Weiterhin wird die Entwurfsplanung für die Neuplanung des Kreisverkehrsplatzes am Knotenpunkt Herrenwaldstraße/Wetzlarer Straße erarbeitet.

Für den Einkaufsbereich Parkplatz des 17. Juni wurde ein Alternativkonzept mit 4 Ladeneinheiten durch den Investor zur Abstimmung vorgelegt.

Zu b):

Mit folgenden Betreibern steht der Investor in Verhandlung bzw. sind die Verhandlungen abgeschlossen:

1. Für das Einkaufszentrum im Bereich des ehemaligen Busbahnhofs:
 - Lebensmittelvollsortiment der Fa. Rewe (Verhandlungen abgeschlossen)
 - Lebensmitteldiscounter Fa. Aldi (Verhandlungen abgeschlossen)
 - Kleinkaufhaus Drogeriemarkt Fa. Müller (Verhandlungen abgeschlossen)
2. Die Mietvertragsentwürfe für die Praxismietverträge wurden den Ärzten vom Investor vorgelegt. Derzeit laufen die Mietvertragsverhandlungen.
3. Für den Fachmarkt im Bereich der Stellplatzanlage „Straße des 17. Juni“ führt der Investor derzeit Verhandlungen mit interessierten Anbietern.

Zu c):

Der Kaufvertrag zwischen der IPC Grundbesitz GmbH und der Stadt Stadtallendorf wurde am 19.06.2008 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu 11 Mitteilungen

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Zu 12 Verschiedenes

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Bonacker

Petri